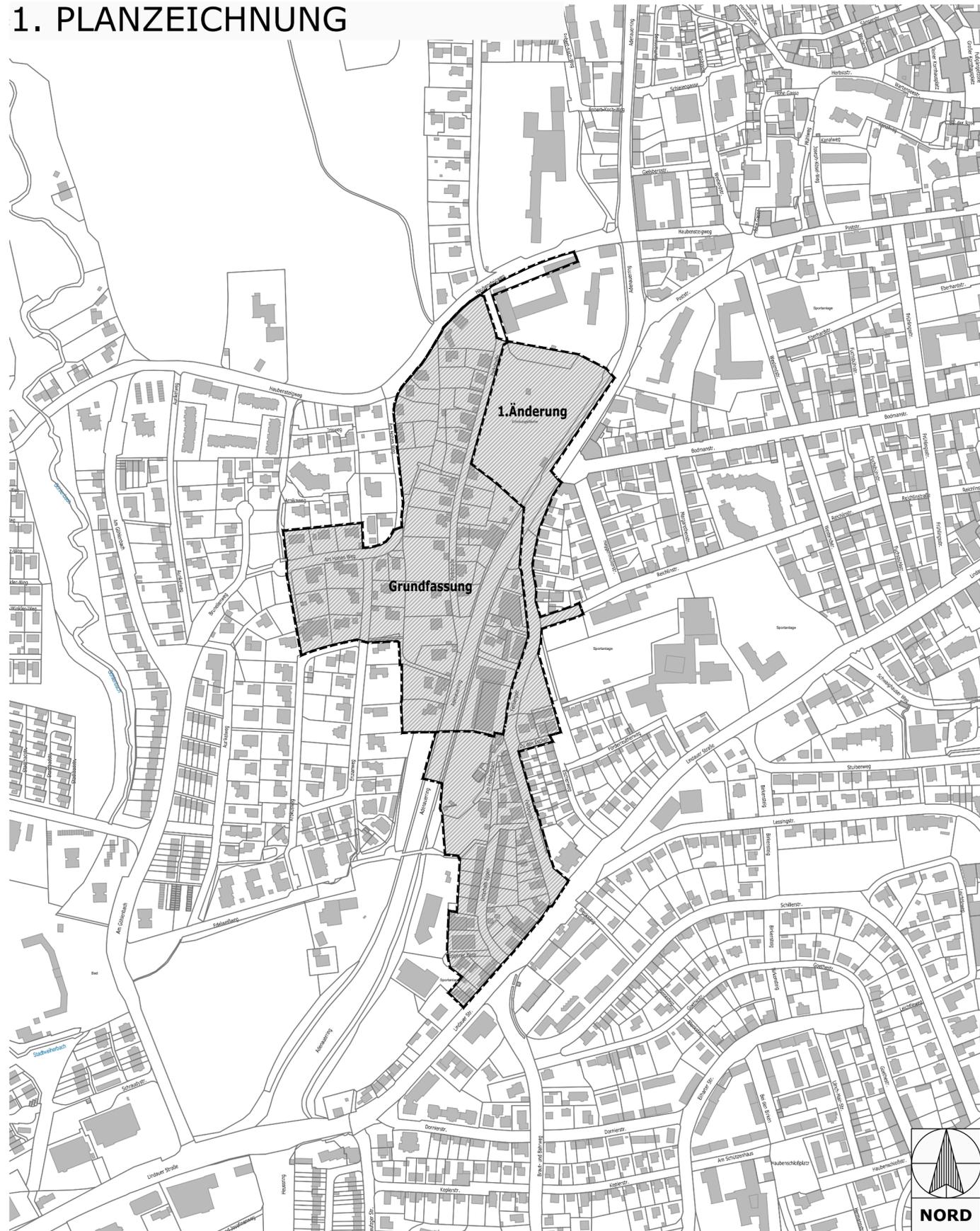


1. PLANZEICHNUNG



2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
-  Geltungsbereich der 1. Änderung

3. VERFAHRENSVERMERKE

Einleitungsbeschluss des Aufhebungsverfahrens
 Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 25.02.2021 die Einleitung des Aufhebungsverfahrens der Baulinienfestsetzung für den Feilberg-Hang einschl. seiner Änderungen beschlossen.
 Der Einleitungsbeschluss wurde am 05.03.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung
 Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgte gemäß § 3 Abs. 1 und § 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf der Aufhebungssatzung der Baulinienfestsetzung in der Fassung vom 14.05.2021 in der Zeit vom 25.05.2021 bis 05.07.2021.

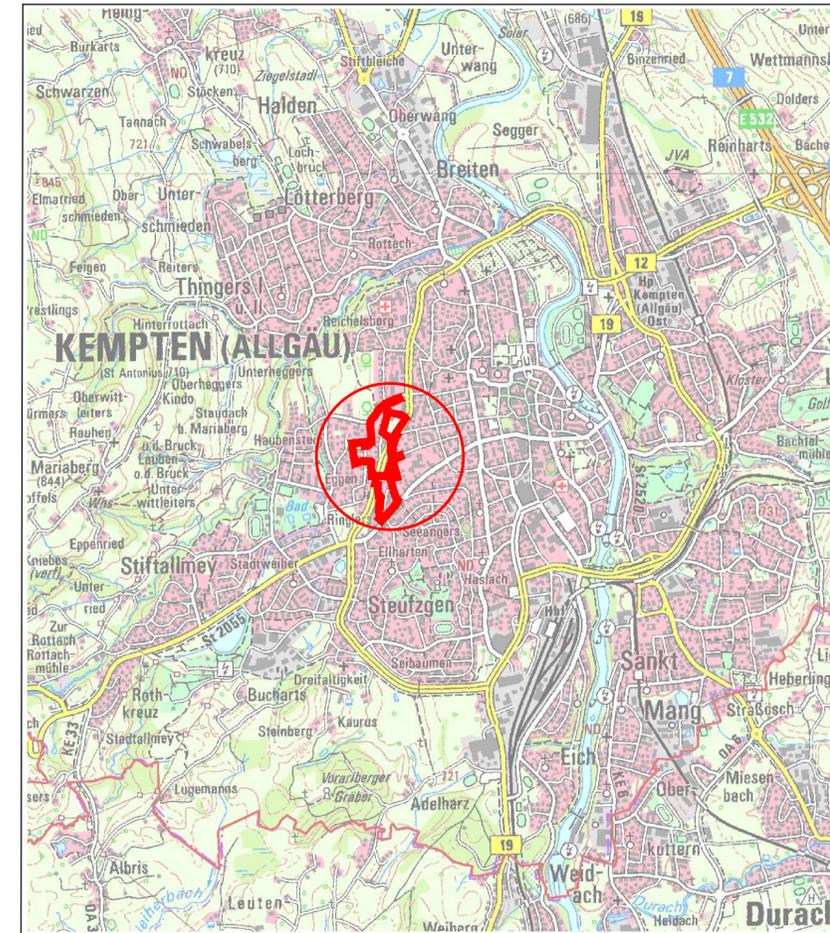
Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 und 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf der Aufhebungssatzung der Baulinienfestsetzung in der Fassung vom 14.05.2021 in der Zeit vom 25.05.2021 bis 05.07.2021.

Öffentliche Auslegung
 Der Entwurf der Aufhebungssatzung der Baulinienfestsetzung in der Fassung vom 23.09.2021 wird mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB in der Zeit vom 18.10.2021 bis 29.11.2021 öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf der Aufhebungssatzung der Baulinienfestsetzung in der Fassung vom 23.09.2021 werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB in der Zeit vom 18.10.2021 bis 29.11.2021 beteiligt.

Stadt Kempten (Allgäu), 04.10.2021

Thomas Kiechle
 Oberbürgermeister



Kempten Allgäu

Aufhebungssatzung

der Baulinienfestsetzung für den Feilberg-Hang einschließlich der ortspolizeilichen Vorschrift zur Regelung der Bauweise für das Volkwein'sche Baugebiet und der ersten Änderung Baulinienplan für das Feilberggebiet

Plan-Nr. II_610-3-86	Maßstab 1:2000	Stadt Kempten (Allgäu), Stadtplanungsamt	Datum 10.12.2020 14.05.2021 23.09.2021
Planzeichnung Planzeichenerklärung Verfahrensvermerke			i.A.